

Die diesjährigen Abschlussprüfungen sowie die Wiederholungsprüfungen finden wie folgt statt:

a) **Schriftliche Abschlussprüfung**

Dienstag, 24.05.2022

Geschäfts- und Leistungsprozesse
Rechtsanwendungen im Rechtsanwaltsbereich

Mittwoch, 25.05.2022

Vergütung und Kosten
Wirtschafts- und Sozialkunde

b) **Fallbezogenes Mandantengespräch**

Mittwoch, 29.06.2022

Den Beginn der schriftlichen Prüfungen geben die Berufsschulen bekannt. Zu den mündlichen Prüfungen erfolgt eine gesonderte Ladung durch die Prüfungsausschüsse.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre/n Auszubildende/n bis zum

03.05.2022

anzumelden.

Verspätet eingehende Anmeldungen können zu einer Nichtzulassung zu den Prüfungen mit allen sich hieraus ergebenden Nachteilen führen. Die Anmeldung ist an die Geschäftsstelle zu richten. Zur Abschlussprüfung können nur die Auszubildenden zugelassen werden, deren Ausbildungszeit abgelaufen ist oder binnen zwei Monaten nach dem Prüfungstermin enden wird.

Der Anmeldung zur Abschlussprüfung sind beizufügen:

- a) Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung (Kopie),
- b) Bestätigung der/des Auszubildenden, dass die vorgeschriebenen Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) geführt worden sind,
- c) letzte Zeugnis der zur Zeit der Anmeldung besuchten Berufsschule oder - falls ein Schulbesuch zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht mehr stattfindet - das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (Kopie),
- d) Beurteilung der Leistungen durch die/den Auszubildende/n,
- e) Bestätigung der Ausbilderin/des Ausbilders, dass die Prüfungsgebühr entrichtet wurde.

Im Regelfall ist die Prüfungsgebühr bereits zur Anmeldung für die Zwischenprüfung entrichtet worden.

Bei den Prüfungen dürfen die einschlägigen Gesetzestexte, ein Kalender und ein Taschenrechner verwendet werden. Näheres wird durch die Prüfungsausschüsse bzw. die Berufsschulen bekannt gegeben. Dies gilt auch für die Einzelheiten zum Ablauf der Prüfungen.

Letztlich wird daran erinnert, dass das Berichtsheft zur Prüfung mitzubringen ist.